

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 18. März 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Laut einer EU-Verordnung sollen die Kommunen bis 2017 ihre Straßenlaternen den neuesten Beleuchtungsstandards anpassen, die die EU-Richtlinien erfüllen.

Insbesondere sind Straßenlaternen die noch mit Quecksilberdampflampen (HQL) ausgestattet sind betroffen. Ab 2015 sollen diese aber vom Markt genommen werden, da sie nicht effizient genug sind. Stattdessen setzt man auf moderne LED-Technologie, Kompaktleuchtstofflampen, Natriumdampflampen bzw. Halogen-Metalldampflampen.

Seit einigen Jahren fördert das Bundesumweltministerium die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energieeffiziente Systeme. Durch die rasante Weiterentwicklung der LED-Technik wird derzeit nur noch diese Technik gefördert. Für 2013 stehen voraussichtlich letztmalig Fördermittel zur Verfügung. Die Förderhöhe beträgt 20 % bei einem Projektvolumen von mindestens 50.000 €. Bei kleineren Gemeinden ist auch ein Zusammenschluss mit weiteren Gemeinden bzw. eine Beantragung durch das Amt möglich.

Der Ort Schülldorf selbst wird mit 91 Straßenleuchten und der Ortsteil Ohe von 12 Leuchten ausgeleuchtet. Ein Großteil dieser 103 Leuchten ist bereits mit Kompaktleuchtstofflampen bestückt. In lediglich drei Leuchten befindet sich noch ein HQL-Leuchtmittel. Diese Leuchten sollten ersetzt werden. Weitere 44 Langfeldleuchten mit Peitschenmast sollten aufgrund ihres Alters und der Ineffizienz erneuert werden.

Bei der noch derzeitigen Inanspruchnahme von Fördermittel wird seitens der Verwaltung empfohlen **47 Leuchten** durch LED-Leuchten zu erneuern.

Gefördert wird derzeit nur die Erneuerung der Leuchtenköpfe einschl. Montage (ohne Mast, Zuleitung). Die maximale Förderung pro Leuchte beträgt 750 €. Anträge sind bis spätestens zum 31.03.2013 zu stellen. Zu beraten ist die weitere Vorgehensweise bei der Sanierung der Straßenbeleuchtung. Derzeit stehen im Haushalt 2013 keine Haushaltsmittel im Finanzhaushalt zur Verfügung.

Die Straßenbeleuchtung wird derzeit über vier Einspeisepunkte (Hausanschlüsse) betrieben. Der jährliche Verbrauch beträgt ca. 28.500 kWh für die gesamte Straßenbeleuchtung. Die Energiekosten betragen ca. 6.150 € pro Kalenderjahr. Auch zukünftig ist von steigenden Energiekosten auszugehen.

Bei dem Ersatz einer Leuchte mit einem Leuchtmittel HQL 80 W oder 2 x 40 W Leuchtstoffröhren gegen eine LED-Leuchte mit 26 W ergibt sich pro Leuchte eine Energieeinsparung von ca. 70 - 75 %.

Hinsichtlich des Einsparpotentials ergibt sich nachstehende Berechnung:

Altanlage

47 Stück x 84 W = 3948 W, Brenndauer: ca. 4.000 Stunden

daraus ergibt sich ein Verbrauch von 15.792 kWh

Neuanlage

47 Stück x 26 W = 1.222 W, Brenndauer: ca. 4.000 Stunden

daraus ergibt sich ein Verbrauch von 4.888 kWh

Es ergibt sich ein Einsparvolumen von 10.804 kWh, was bei einem Preis von 0,22 € einer Summe von 2.398,88 € jährlich entspricht.

Zusätzlich ergeben sich Einsparungen bei der Wartung von etwa 2.000 €

Bei einer Investitionssumme von 30.000 € und einem Gesamteinsparvolumen von 4.398,88 bedeutet dies eine Amortisationsdauer von ca. sieben Jahren ohne eine Berücksichtigung von Fördermitteln.

Der Bau- und Wegeausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 25.02.2013 mit dem Thema beschäftigt und beschlossen, der Gemeindevertretung eine Sanierung/Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in einem Umfang von 47 Leuchten mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 30.000 € zu empfehlen. Weiter wurde empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel über den 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 bereitzustellen und die Bürgermeisterin zu ermächtigen, den Förderantrag zu stellen und die zur Umsetzung erforderlichen Aufträge zu erteilen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Erneuerung von 47 Leuchten ergibt sich ein Investitionsvolumen von ca. 30.000 €, abzüglich der zu erwartenden Fördermittel in Höhe von ca. 6.000 €, verbleibt bei der Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 24.000 €. Dieser Betrag kann auch über die kfw-Bank kreditfinanziert werden zu einem Zinssatz von derzeit 1,12 % und bei einer Laufzeit von zehn Jahren.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Sanierung/Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in einem Umfang von 47 Leuchten mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 30.000 € vorzunehmen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden über den 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2013 bereitgestellt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Förderantrag zu stellen und die zur Umsetzung erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Im Auftrage

gez. *Knaack*
Fred Knaack

gesehen:
gez.

Heinke Desens
(Die Bürgermeisterin)